

## Niederschrift

über die VIII/014. Sitzung  
des Rates der Stadt Schwerte am

**Mittwoch, dem 30.11.2011, um 16:30 Uhr**  
im großen Sitzungssaal, Rathausstr. 31, 58239 Schwerte.

Anwesend:

### Vorsitzender

1. Herr Bürgermeister Heinrich Böckelühr

### CDU-Fraktion

2. Herr Dieter Böhmer
3. Herr Dr. Jens Brökelschen
4. Frau Sabine Deifuß
5. Herr Johannes Dietmar Hellwig
6. Frau Ellen Hentschel
7. Herr Thomas Keuthen
8. Herr Marco Kordt
9. Frau Sonja Lammert
10. Herr Klaus-Jürgen Paul
11. Frau Marianne Pohle
12. Herr Hans-Georg Rehage
13. Herr Jörg Schindel
14. Frau Rosemarie Seelig
15. Frau Ursula Steinbrücker

### SPD-Fraktion

16. Frau Natascha Baumeister
17. Herr Domenico Capobianco
18. Herr Bernd Droll
19. Frau Reinhild Hoffmann
20. Herr Thomas Klüh
21. Herr Stephan Kötter
22. Frau Ursula Meise
23. Frau Marlies Mette
24. Herr Karl-Friedrich Pautz
25. Frau Britta Santehanser
26. Frau Anita Schweer-Schnitker

### **Bündnis 90/Die Grünen**

27. Frau Monika Demant  
28. Herr Rupert Filthaus ab TOP 8, 16:52 Uhr  
29. Herr Bruno Heinz-Fischer ab TOP 7.1, 16:46 Uhr  
30. Frau Barbara Stellmacher

### **FDP-Fraktion**

31. Frau Susanne Schneider

### **WfS-Fraktion**

32. Herr Andreas Czichowski ab TOP 20, 18:30 Uhr  
33. Herr Eckehard Weist

### **Fraktion DIE LINKE.**

34. Frau Gabriele Dröst ab TOP 8, 17:00 Uhr  
35. Herr Dieter Reichwald

### **seitens der Verwaltung die Damen und Herren**

36. Herr Jörg Hug Bereichsleiter Bürgerdienste  
37. Herr Carsten Morgenthal Stabsstelle Recht und Presse  
38. Frau Jutta Pentling Fachdienstleitung 1  
39. Herr Peter Schubert Beigeordneter und Kämmerer  
40. Herr Hans-Georg Winkler Erster Beigeordneter

### **Schriftführerin**

41. Frau Heidrun Schinnerling

### **Entschuldigt**

42. Frau Katrin Bauer  
43. Herr Hans Haberschuss  
44. Frau Vera Hosemann  
45. Herr Wolfgang Schilken

Die Sitzung wurde

- a) eröffnet um 16:30\_Uhr  
b) geschlossen um 18:50 Uhr  
c) unterbrochen von 17:40 Uhr bis 17:53

## Tagesordnung

### **I. Öffentliche Sitzung**

1. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie Beschlussfähigkeit des Rates
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Feststellung von Befangenheit
5. Ersatzwahlen **VIII/0575**
6. I. Nachtrag zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Schwerte vom 14.12.2007 **VIII/0560**
7. Neufassung der Hundesteuersatzung der Stadt Schwerte **VIII/0540**
- 7.1. Neufassung der Hundesteuersatzung der Stadt Schwerte Ergänzungsvorlage zur Drucks.-Nr.: VIII/0540 **VIII/0540/1**
8. Bericht Ergebnisrechnungscontrolling zum Stichtag 15.10.2011 **VIII/0580**
9. Bekanntgabe der in der Zeit vom 01.07.2011 - 30.09.2011 für das Haushaltsjahr 2011 genehmigten Haushaltsüberschreitungen **VIII/0558**
10. Investitionen 2012 **VIII/0576**
11. Jahresabschlüsse von Beteiligungen der Stadt Schwerte für das Jahr 2010 **VIII/0549**
12. Jahresabschluss 2010 des Sondervermögens Bäder Schwerte **VIII/0557**
13. Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2012 des Sondervermögens Bäder Schwerte **VIII/0577**
14. I. Nachtrag zur "Satzung für das Jugendamt der Stadt Schwerte vom 15.12.2009" **VIII/0554**

- |     |  |                  |
|-----|--|------------------|
| 15. | II. Nachtrag zur "Satzung der Stadt Schwerte über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Betreuung in Kindertagespflege - Kostenbeitragssatzung-" und I. Nachtrag zur "Satzung der Stadt Schwerte über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung in Tageseinrichtungen für Kinder - Elternbeitragssatzung-" | <b>VIII/0555</b> |
| 16. | Überörtliche Prüfung der Stadt Schwerte durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA)<br>von Dezember 2007 bis Juni 2008<br>Information über das Ergebnis der Prüfung  | <b>VIII/0570</b> |
| 17. | Förderung von Erdgas aus sogenannten unkonventionellen Lagerstätten im Gebiet der Stadt Schwerte<br>Antrag der FDP-Fraktion vom 21.10.2011   | <b>VIII/0564</b> |
| 18. | Sanierung des Sportplatzes Geisecke<br>Antrag der Fraktion DIE LINKE. vom 28.10.2011 (Eingang 10.11.2011)  | <b>VIII/0583</b> |
| 19. | Bericht gemäß § 5 Zuständigkeitsordnung  |                  |
| 20. | Informationen und Anfragen   |                  |

### **I. öffentliche Sitzung**

- 1. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie Beschlussfähigkeit des Rates**
- 

Herr Bürgermeister Böckelühr eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

- 2. Genehmigung der Tagesordnung**
- 

Herr Bürgermeister Böckelühr erklärt, dass zum TOP 7, Drucks.-Nr.: VIII/0540 die nachgereichte Ergänzungsvorlage Drucks.-Nr.: VIII/0540/1, neuer TOP 7.1, mit beraten werden soll.

Herr Kordt stellt den Antrag, die Drucks.-Nr.: VIII/0583, TOP 18, von der Tagesordnung abzusetzen, da diese noch mit in die Haushaltsplanberatungen einfließen soll.

**Beschluss:**

Der Tagesordnungspunkt 18 – Sanierung des Sportplatzes Geisecke -, Drucks.-Nr.: VIII/0583 wird von der Tagesordnung abgesetzt.

**Mehrheitlich beschlossen**

**Ja-Stimme/n: 16 Nein-Stimme/n: 15 Enthaltung/en: 0**

Weitere Änderungen zur Tagesordnung liegen nicht vor. Die Tagesordnung gilt somit als festgestellt.

**3. Einwohnerfragestunde**

---

Es liegen keine Anfragen zur Einwohnerfragestunde vor.

**4. Feststellung von Befangenheit**

---

Ein Mitwirkungsverbot nach § 31 GO NRW und § 9 GeschO (Rat und Ausschüsse) liegt nicht vor.

**5. Ersatzwahlen**  
**Vorlage: VIII/0575**

---

**Beschluss:**

Als Nachfolgerin / Nachfolger für Herrn Rolf Wachsmuth werden

Frau Sabine Becker	als sachkundige Bürgerin im Wahlausschuss
Herr Franz-Walter Freßdorf	als stellvertretendes Mitglied im Senioren- und Pflegebeirat
Herr Franz-Walter Freßdorf	als stellvertretendes Mitglied in das Kuratorium für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen der Arbeiterwohl-fahrt

benannt.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja-Stimme/n: 30 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0**  
(Herr Bürgermeister Böckelühr ist nicht stimmberechtigt)

**6. I. Nachtrag zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Schwerte vom 14.12.2007  
Vorlage: VIII/0560**

---

**Beschluss:**

Der I. Nachtrag zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Schwerte vom 14.12.2007 wird in der der Niederschrift als Anlage beigelegten Fassung (s. Anlage Nr. 1 zum Original der Niederschrift) erlassen.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja-Stimme/n: 31 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0**

**7. Neufassung der Hundesteuersatzung der Stadt Schwerte  
Vorlage: VIII/0540**

---

Die Tagesordnungspunkte 7 und 7.1 werden gemeinsam beraten.

Herr Bürgermeister Böckelühr erklärt, dass die 1. Ergänzung, Drucks.-Nr. VIII/0540/1 zum Tagesordnungspunkt 7 aufgrund der Diskussion aus der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen vom 24.11.2011 erstellt worden sei. Aus der Diskussion sei hervorgegangen, dass sogenannte Listenhunde nach dem Landeshundegesetz (LHundG NRW) mit höheren Steuern belegt werden sollten.

Herr Kordt führt aus, dass die CDU-Fraktion eine Abstimmung auf Grundlage der Drucks.-Nr.: VI-II/0540 beantrage. Die CDU-Fraktion sei der Auffassung, dass eine erhöhte Hundesteuer für Kampfhunde keine Steuerungsfunktion habe. Die Steuermehreinnahme für sogenannte Listenhunde würde sich nur im unteren vierstelligen Bereich bewegen, der Verwaltungsaufwand für die Umsetzung der Maßnahme hingegen sei um ein Vielfaches höher.

Frau Santehanser führt aus, dass für die SPD-Fraktion der höhere Verwaltungsaufwand nicht ersichtlich sei. Die Mehreinnahme durch die Erhöhung der Hundesteuer sei zwar nur ein „Tropfen auf dem heißen Stein“, aber die pädagogische Wirkung durch die Einführung einer erhöhten Hundesteuer für Listenhunde sollte nicht außer Acht gelassen werden. Deshalb wolle die SPD-Fraktion der Ergänzungsvorlage, Drucks.-Nr.: VIII/0540/1, zustimmen.

Herr Hug erklärt ausführlich den erhöhten Verwaltungsaufwand sowie den erhöhten Aufwand für Hundebesitzer (wesentlich mehr Auflagen und Kosten) bei Einführung einer Kampfhundesteuer. Wenn keine Kampfhundesteuer in der Satzung verankert würde, entfalle automatisch die geforderte Nachweispflicht für alle Hundebesitzer. Herr Hug führt als Beispiel die Stadt Dortmund an, in der bereits vor Jahren eine Kampfhundesteuer eingeführt worden sei. Inzwischen sei man in Dortmund dazu übergegangen, entsprechende Tiere aus dem Dortmunder Tierheim zu vermitteln mit dem Angebot, für ein Jahr die Tierarztkosten sowie die Hundesteuer zu übernehmen, da solche Tiere nur schwer vermittelbar seien. Letztendlich sei es deshalb fraglich, ob die Einführung einer Kampfhundesteuer wirklich sinnvoll sei.

Frau Schweer-Schnitker führt aus, dass die SPD-Fraktion gehofft habe, dass die Einführung der Kampfhundesteuer vielleicht abschreckend wirken würde. Aufgrund der bisher vorgetragenen Argumente gegen eine Kampfhundesteuer sollte die Einführung einer Kampfhundesteuer jedoch neu überdacht werden.

Auf Nachfrage von Frau Demant erklärt Herr Hug, dass eine Steuerbefreiung oder eine Steuerermäßigung in beiden Fassungen der Hundesteuersatzung für Listenhunde nicht gelte.

Herr Bürgermeister Böckelühr stellt nach ausführlicher Diskussion Einvernehmen darüber her, über die Ursprungsvorlage Drucks.-VIII/0540 abstimmen zu lassen. Sollte die Drucks.-Nr.: VIII/0540 eine entsprechende Mehrheit erzielen, werde die Ergänzungsvorlage Drucks.-Nr.: VIII/0540/1 als erledigt betrachtet.

### **Beschluss:**

Die Hundesteuersatzung der Stadt Schwerte wird in der als Anlage 3 beigefügten Fassung beschlossen.

### **Mehrheitlich beschlossen**

**Ja-Stimme/n: 31 Nein-Stimme/n: 1 Enthaltung/en: 0**

#### **7.1. Neufassung der Hundesteuersatzung der Stadt Schwerte Ergänzungsvorlage zur Drucks.-Nr.: VIII/0540 Vorlage: VIII/0540/1**

---

Dieser Tagesordnungspunkt wurde gemeinsam mit dem TOP 7, Drucks.-Nr.: VIII/0540 beraten.

#### **8. Bericht Ergebnisrechnungscontrolling zum Stichtag 15.10.2011 Vorlage: VIII/0580**

---

Herr Weist führt aus, dass der Rat seinerzeit mit Beschluss vom 10.02.2010 entschieden habe, einen Betrag von 200.000,00 EUR zur vorsorglichen Aufrechterhaltung des Sportplatzes im Ortsteil Geisecke in den Haushalt für das Jahr 2011 einzustellen. Nunmehr hinterfragt er zur Thematik Sanierung Sportplatz Geisecke, wer denn bestimmt habe, dass diese Maßnahme nunmehr den § 82 GO NRW (Freiwillige Leistungen) tangiere. Vor diesem Hintergrund sei es fraglich, warum der Bürgermeister diesen Ratsbeschluss dann nicht beanstandet habe. Da eine Beanstandung nicht erfolgt sei, hätte der Ratsbeschluss vom 10.02.2010 umgesetzt werden müssen.

Herr Schubert antwortet, dass nach Bewertung des § 82 GO NRW die Gemeinden nur noch berechtigt seien, vertragliche und gesetzliche Leistungen zu erbringen. Jegliche Sportförderung gehöre zu den freiwilligen Leistungen, das sei auch die Einschätzung der Fachverwaltung. Grundsätzlich sei es bei der Stadt Schwerte so geregelt, dass die Produktverantwortlichen die Beurteilung abgeben. Bei Auszahlungen für entsprechende Leistungen müsse aktenkundig gemacht werden, dass diese Auszahlun-

gen durch den § 82 GO NRW tangiert würden. Die Fachverwaltung habe bei der Maßnahme „Sanierung Sportplatz Geisecke“ mitgeteilt, dass es sich um eine freiwillige Maßnahme handele.

Herr Winkler zitiert nochmals den Ratsbeschluss vom 10.02.2010 und führt ausführlich den bisherigen Sachstand bezogen auf die geplante Sanierung des Sportplatzes Geisecke aus. Weiterhin erläutert er, warum die Mittel zur Umsetzung der Maßnahme nicht zur Verfügung gestellt werden könnten.

Anschließend findet eine kontroverse Diskussion zur Thematik Sanierung Sportplatz Geisecke statt.

Herr Bürgermeister Böckelühr macht deutlich, dass diese Diskussion nur indirekt den Tagesordnungspunkt „Bericht Ergebnisrechnungscontrolling zum Stichtag 15.10.2011“ betreffe und bittet um Beendigung der Debatte. Zuständig für die soeben geführte Diskussion seien die entsprechenden Fachausschüsse. Er stellt für das Protokoll fest, dass die Drucksache VIII/0580 zur Kenntnis genommen wurde.

**Der Bericht „Ergebnisrechnungscontrolling zum Stichtag 15.10.2011“ wird zur Kenntnis genommen.**

**9. Bekanntgabe der in der Zeit vom 01.07.2011 - 30.09.2011 für das Haushaltsjahr 2011 genehmigten Haushaltsüberschreitungen  
Vorlage: VIII/0558**

---

Herr Schubert erklärt, dass die Drucks.-Nr.: VIII/0558 im Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen vom 24.11.2011 zur Kenntnis genommen worden sei. Es habe jedoch eine Nachfrage zur laufenden Nr. 5 – Allgemeine Sicherheit und Ordnung, Fremdleistungen – gegeben. Die aufgeführte Haushaltsüberschreitung sei durch die Beseitigung eines Umweltschadens durch Einleitung von Dieselmotorenabgasen in ein offenes Gewässer entstanden. Hierbei sei der Gehrenbach (in der Nähe der Quelle der B 236) betroffen gewesen.

**Die laut Anlage vom Bürgermeister / Kämmerer in der Zeit vom 01.07.2011 – 30.09.2011 für das Haushaltsjahr 2011 genehmigten Haushaltsüberschreitungen werden gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW zur Kenntnis genommen.**

**10. Investitionen 2012  
Vorlage: VIII/0576**

---

Herr Schubert antwortet auf Nachfrage der CDU-Fraktion aus der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen vom 24.11.2011 zu den lfd. Nummern 108 und 109 der Investitionsliste Folgendes:

Die lfd. Nr. 108 bezeichne die ökologische Aufwertung des Offerbaches. Nach einer Stellungnahme des Bereiches Stadtplanung finde diese Maßnahme ihre Grundlage im vorhandenen Konzept zur naturnahen Entwicklung. Danach würden angrenzende Kommunen verpflichtet, betroffene Gewässerab-

schnitte je nach Priorität in einen guten ökologischen Zustand zu bringen. Ziel dieser Maßnahme sei es, den Offerbach im Bereich der Ruhraue in erheblichem Maße ökologisch aufzuwerten. Weiterhin würden die zu kleinen Verrohrungen oder zu klein verrohrten Wegedurchlässe gemäß den Anforderungen der entsprechenden Richtlinien erneuert, um die geforderte Durchgängigkeit von Gewässerorganismen zu erreichen. Somit handele es sich hierbei auch um eine Maßnahme zum Schutz gegen Hochwasser.

Bei der Ifd. Nr. 109 handele es sich um eine Hochwasserschutzmaßnahme für den Bereich Hochwasserrechen Elsebad (Am Winkelstück). In den letzten Jahren habe sich gezeigt, dass die beiden Elsebachdurchlässe Am Winkelstück hydraulisch völlig überstrapaziert gewesen seien, so dass sich das Wasser tagelang angestaut habe. Damit die Durchflusskapazität erhöht werden könne, müssten die Durchlässe dementsprechend vergrößert werden. Die Ingenieurleistungen zur hydraulischen Untersuchung würden zurzeit angefragt und die Erneuerung zur Vergrößerung der Durchlässe werde für das Haushaltsjahr 2013 wahrscheinlich neu angemeldet und dadurch die Maßnahme Hochwasserrechen Elsebach (Am Winkelstück) ersetzen.

Frau Schweer-Schnitker erklärt, dass sie nicht verstehe, warum Nachfragen, die bereits in der AWF-Sitzung einen komischen Anklang gefunden hätten, heute hier beantwortet würden. Im Ältestenrat sei doch festgelegt worden, dass haushaltsrelevante Angelegenheiten, die das Jahr 2012/2013 betreffen würden, zurzeit nicht diskussionswürdig seien.

Herr Schubert erläutert darauf hin nochmals ausführlich die Sachdarstellung zur Drucks.-Nr.: VI-II/0576. Er führt aus, dass die Verwaltungsvorlage zur Kenntnisnahme nicht unbedingt als Diskussionsgrundlage habe gelten sollen. Die Verwaltung habe vielmehr die Politik darüber informieren wollen, welche Investitionsmaßnahmen der Bezirksregierung Arnsberg zu melden seien, um eine entsprechende Kreditermächtigung zu beantragen. Weiterhin begründet er nochmals die Vorschläge für künftige Investitionen. Hierbei handele es sich im Wesentlichen um Ersatz-, Fortsetzungs- und unaufschiebbare Maßnahmen. Herr Schubert macht noch einmal deutlich, dass die Maßnahme Sanierung Sportplatz Geisecke eine Sanierung bzw. ein Aufwand in der Ergebnisrechnung sei und keine Investition.

Anschließend findet eine intensive Diskussion darüber statt, inwieweit und zu welchem Zeitpunkt der Rat bezogen auf Änderungswünsche oder Einwände hinsichtlich der Investitionslisten 2012 eingebunden werden sollte und aus welchen Gründen die Bewirtschaftungskontrolle gerade an diesem oder jenem markanten Punkt angesetzt worden sei.

Herr Bürgermeister Böckelühr verdeutlicht noch einmal vor dem Hintergrund des nicht genehmigten Haushaltssicherungskonzeptes, dass die Verwaltung verpflichtet sei, bestimmte Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Verwaltungsbetriebes durchführen zu müssen. Hierzu würden auch die Folgemaßnahmen gehören. Außerdem weist er auf die Ausführungen des Kämmerers in der Sitzung des AWF vom 24.11.2011 hin. Er führt aus, dass es sich heute um keine Haushaltsplanberatung handele, sondern um Maßnahmen, die aus Sicht der Fachverwaltung unumgänglich seien. Sollte die Politik die Meinung vertreten, dass die eine oder andere Maßnahme nicht für dringend notwendig erachtet werde, sollten entsprechende Hinweise erteilt werden.

Herr Bürgermeister Böckelühr stellt für das Protokoll fest, dass die Drucks.-Nr.: VIII/0576 ohne weitere Anmerkungen zur Kenntnis genommen wurde.

**Die als Anlage der Niederschrift beigefügte Investitionsliste (s. Anlage Nr. 2 zum Original der Niederschrift) für das Haushaltsjahr 2012 wird zur Kenntnis genommen.**

**11. Jahresabschlüsse von Beteiligungen der Stadt Schwerte für das Jahr 2010**  
**Vorlage: VIII/0549**

---

**Die in der Sachdarstellung genannten Beschlüsse der zuständigen Organe der Schwerter Beteiligungen werden zur Kenntnis genommen.**

**12. Jahresabschluss 2010 des Sondervermögens Bäder Schwerte**  
**Vorlage: VIII/0557**

---

Herr Schubert berichtet, dass die Beschlussfassung der Drucks.-Nr.: VIII/0557 in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen am 24.11.2011 dem Rat einstimmig empfohlen worden sei. Es sei eine gesetzliche Regelung, dass bei Eigenbetrieben und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen die Jahresabschlüsse von der Gemeindeprüfungsanstalt geprüft würden. Zwischenzeitlich liege ein Schreiben von der Gemeindeprüfungsanstalt vor, dass der vom Wirtschaftsprüfer erteilte Bestätigungsvermerk nicht ergänzt und so mitgetragen werde. Bei positiver Beschlussfassung des Jahresabschlusses durch den Rat würden die Beschlüsse zur Feststellung des Jahresabschlusses und die Behandlung des Ergebnisses der Gemeindeprüfungsanstalt zugeleitet. Die Gemeindeprüfungsanstalt werde dann den abschließenden Vermerk zu dem Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfer erteilen.

**Beschluss:**

**1.) Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010:**

Der von der Betriebsleitung aufgestellte und von der Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG -Wirtschaftsprüfungsgesellschaft-, Dortmund, mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31.12.2010 sowie der Lagebericht des Sondervermögens Bäder Schwerte werden gem. § 26 Abs. 2 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) festgestellt.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2010 beträgt 10.934.310,76 €

**2.) Verwendung des Jahresüberschusses:**

Der Jahresüberschuss in Höhe von 61.407,65 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

**3.) Entlastung der Betriebsleitung:**

Der Betriebsleitung sowie dem Betriebsausschuss des Sondervermögens Bäder Schwerte wird für das Geschäftsjahr 2010 Entlastung erteilt.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja-Stimme/n: 34 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0**

**13. Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2012 des Sondervermögens Bäder Schwerte  
Vorlage: VIII/0577**

---

Herr Bürgermeister Böckelühr erklärt, dass die Drucks.-Nr.: VIII/0577 in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen am 24.11.2011 einstimmig die Annahme dem Rat empfohlen worden sei.

**Beschluss:**

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2012 des Sondervermögens Bäder Schwerte einschließlich der Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung für den Zeitraum 2012 bis 2016 wird in der als Anlage beigefügten Fassung festgestellt.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja-Stimme/n: 34 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0**

**14. I. Nachtrag zur "Satzung für das Jugendamt der Stadt Schwerte vom 15.12.2009"  
Vorlage: VIII/0554**

---

Herr Bürgermeister Böckelühr erklärt, dass der Jugendhilfe- und Sozialausschuss am 23.11.2011 und der Haupt-, Personal- und Gleichstellungsausschuss am 29.11.2011 dem Rat einstimmig die Annahme der Satzungsänderung empfohlen haben.

**Beschluss:**

Der I. Nachtrag zur Satzung für das Jugendamt der Stadt Schwerte vom 15.12.2009 ist in der der Niederschrift beigefügten Fassung (s. Anlage Nr. 3 zum Original der Niederschrift) zu erlassen.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja-Stimme/n: 34 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0**

- 15. II. Nachtrag zur "Satzung der Stadt Schwerte über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Betreuung in Kindertagespflege - Kostenbeitragssatzung-" und I. Nachtrag zur "Satzung der Stadt Schwerte über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung in Tageseinrichtungen für Kinder -Elternbeitragssatzung-"  
Vorlage: VIII/0555**
- 

Herr Bürgermeister Böckelühr erklärt, dass der Jugendhilfe- und Sozialausschuss am 23.11.2011 und der Haupt-, Personal- und Gleichstellungsausschuss am 29.11.2011 dem Rat einstimmig die Annahme der Satzungsänderung empfohlen haben.

**Beschluss:**

1. Der II. Nachtrag zur Satzung der Stadt Schwerte über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Betreuung in Kindertagespflege – Kostenbeitragssatzung vom 17.12.2008 ist in der der Niederschrift beigefügten Fassung (s. Anlage Nr. 4 zum Original der Niederschrift) zu erlassen.
2. Der I. Nachtrag zur Satzung der Stadt Schwerte über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung in Tageseinrichtungen für Kinder – Elternbeitragsatzung vom 17.12.2008 ist in der der Niederschrift beigefügten Fassung (s. Anlage Nr. 4 zum Original der Niederschrift) zu erlassen.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja-Stimme/n: 34 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0**

- 16. Überörtliche Prüfung der Stadt Schwerte durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA)  
von Dezember 2007 bis Juni 2008  
Information über das Ergebnis der Prüfung  
Vorlage: VIII/0570**
- 

Frau Pentling beantwortet die in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses (RPA) vom 21.11.2011 gestellten Anfragen, die dort nicht abschließend beantwortet werden konnten.

Frau Pentling führt aus, dass auf Seite 3 der Aufstellung – PE 19 – die dort aufgeführte Begründung für einige Ausschussmitglieder des RPA nicht nachvollziehbar gewesen sei. In dieser Angelegenheit gehe es um den Mittelwert bei den Ist-Stellen je 1.000 Einwohner. Die Problematik bestehe darin, dass es bei sinkender Einwohnerzahl schwieriger sei, den Mittelwert von 8,19 zu erreichen als bei gleichbleibender oder gar steigender Einwohnerzahl.

Weiterhin erklärt Frau Pentling zur Nachfrage bezogen auf den fehlenden Erledigungsvermerk zur Maßnahme PE 46, dass die Gemeindeprüfungsanstalt in dem Bericht die Empfehlung ausgesprochen habe, dass die Stadt Schwerte die dargestellten Potenziale zum Anlass nehmen solle, die betroffenen Aufgabenbereiche einer Untersuchung zu unterziehen und sich ergebende Möglichkeiten zur Stelleinsparung konsequent umgesetzt werden sollten. Frau Pentling führt in diesem Zusammenhang aus,

dass abgesehen von den regelmäßigen Prüfungen hinsichtlich der Erforderlichkeit von frei werdenden Stellen Organisationsuntersuchungen in verschiedenen Bereichen durchgeführt worden seien. In einem Bereich habe dies dazu geführt, dass an zwei Stellen im Stellenplan ein kw-Vermerk angebracht worden sei. In einem anderen Bereich hätten jedoch auch unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Fa. Rödl & Partner 2,2 Mehrstellen eingerichtet werden müssen. Im Übrigen verweist Frau Pentling auf den allen Ratsmitgliedern vorliegenden Personalbericht 2010 der Stadt Schwerte.

Hinsichtlich der Nachfrage bezogen auf eine fehlende Klammernotiz führt Frau Pentling aus, dass hier vergessen worden sei, die Formulierung „Ratsbeschluss vom 10.12.2008“ einzufügen.

### **Der Rechnungsprüfungsausschusses und der Rat der Stadt Schwerte nehmen den Bericht der Verwaltung über das Ergebnis der Prüfungen zur Kenntnis.**

#### **17. Förderung von Erdgas aus sogenannten unkonventionellen Lagerstätten im Gebiet der Stadt Schwerte Antrag der FDP-Fraktion vom 21.10.2011 Vorlage: VIII/0564**

---

Herr Bürgermeister Böckelühr erklärt, dass der FDP-Antrag am 17.11.2011 in der Sitzung des Ausschusses für Demographie, Stadtentwicklung und Umwelt einstimmig dem Rat zur Annahme empfohlen worden sei.

Er führt aus, dass sich in der Zwischenzeit ein Energiekonzern die Bohrrechte im Bereich der Stadt Schwerte gesichert habe. In der Bürgermeisterkonferenz Ende November 2011 sei darüber informiert worden, dass der Energiekonzern z. B. bereits von der Nachbarstadt Fröndenberg verlange, dass bei aufzustellenden Bebauungsplänen folgender Hinweis aufgenommen werden müsse:

1. Der Energiekonzern habe die Rechte zu einer entsprechenden Bohrung.
2. Sollte der Energiekonzern von diesen Rechten Gebrauch machen, würde automatisch jedermann Bescheid wissen, dass die Bohrungen auch Auswirkungen auf Gebäude haben könnten.

Weiterhin schildert Herr Bürgermeister Böckelühr die gefürchteten Auswirkungen der geplanten Bohrungen bezogen auf den Grundwasserspiegel. Die Problematik werde darin gesehen, dass es sich bei den betroffenen Gemeinden und Kreisgebieten teilweise um Wasserschutzzonen und durch Bergbau unterhöhlte Flächen handeln würde. Niemand könne zurzeit abschätzen, welche Folgen durch Bohrungen im Bereich des Nordkreises entstehen würden. Wegen der Problematik in dieser Angelegenheit und des großen Diskussionsbedarfs in fast allen Gemeinden des Kreises Unna hätte der Landrat des Kreises Unna ausgehend von einer Resolution, die fast einstimmig vom Kreistag vor einigen Wochen beschlossen worden sei, mit dem Regierungspräsidenten in Arnsberg Kontakt aufgenommen, um eine zentrale Informationsveranstaltung im Frühjahr 2012 mit allen beteiligten Institutionen und Betroffenen durchzuführen. Die geplante Informationsveranstaltung werde zurzeit inhaltlich vorbereitet. Weiter führt er aus, dass zumindest die Landesregierung NRW aktuell mitgeteilt habe, dass für das 1. Halbjahr 2012 keine Erlaubnis für Probebohrungen erteilt würden. Herr Bürgermeister Böckelühr appelliert an die Ratsmitglieder, der Empfehlung des ADSU zu folgen.

## **Beschluss:**

Der Bürgermeister soll sich dafür einsetzen, dass die Förderung von Erdgas im Wasserschutzgebiet der Stadt Schwerte generell ausgeschlossen wird.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja-Stimme/n: 34 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0**

- 18. Sanierung des Sportplatzes Geisecke**  
**Antrag der Fraktion DIE LINKE. vom 28.10.2011 (Eingang 10.11.2011)**  
**Vorlage: VIII/0583**
- 

Der Tagesordnungspunkt, Drucks.-Nr.: VIII/0583, ist auf Antrag der CDU-Fraktion von der Tagesordnung abgesetzt worden.

- 19. Bericht gemäß § 5 Zuständigkeitsordnung**
- 

## **Stärkungspaktgesetz**

Herr Bürgermeister Böckelühr erklärt, dass in der heutigen Sitzung den Ratsmitgliedern aktuelle Unterlagen zum Stärkungspaktgesetz vorgelegt worden seien. In den Unterlagen befänden sich der Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP im Landtag von NRW sowie der Gesetzentwurf zum Stärkungspaktgesetz. Weiterhin liege der Schnellbrief des Städte- und Gemeindebundes sowie die Aufstellung für die 34 Kommunen der ersten Stufe vor, wie die 345 Mio. EUR von den 350 Mio. EUR als Konsolidierungshilfe gezahlt werden sollen. Die Stadt Schwerte erhalte 1.552.000 EUR per anno aus dem Stärkungspakt.

Weiterhin sei geplant, dass der Änderungsantrag am 2. Dezember 2012 im zuständigen Kommunalausschuss des Landtages beraten werden solle und die abschließende Beschlussfassung im Landtag entweder am 08. oder 09. Dezember erfolgen werde. Dies habe dann zur Folge, dass die Stadt Schwerte verpflichtet sei, bis zum 30.06.2012 der Bezirksregierung Arnsberg als der dann ausschließlich zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde einen Haushaltssanierungsplan vorzulegen, um in fünf gleichen Schritten bis zum Jahre 2016 mit den Mitteln aus dem Stärkungspakt einen ausgeglichenen Haushalt aufzustellen. Sollte der Sanierungshaushaltsplan entsprechend genehmigt werden, sei dann die Stadt Schwerte auch frei im Haushaltsvollzug. Über die weiteren Verfahrensschritte in dieser Angelegenheit werde Herr Schubert jetzt weitere Ausführungen machen.

Herr Schubert führt zunächst folgende Änderungen des Gesetzentwurfes auf:

- Die Pflicht zum Haushaltsausgleich sei durch das Einfügen der Wörter „in der Regel“ aufgeweicht worden.
- Wenn die Gemeinde gegen ihre Pflichten verstoße, könne das MIK keinen Beauftragten mehr bestellen, sondern er sei zwingend zu bestellen.
- Aus den Mitteln von 350 Mio. EUR werde nun auch die Personalaufstockung der Kommunalaufsicht bezahlt und dies bei den Beratungsleistungen der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) abgezogen.

- Die Berechnungsgrundlagen seien entschieden verändert worden. Neben einem Einwohnergrundbetrag von 25,89 EUR werde nun auf die strukturelle Lücke nach dem Gutachten von Junkerheinrich/Lenk der Jahre 2004 bis 2007 abgestellt. In diesen Jahren hatte die Stadt Schwerte noch relativ gute Ergebnisse (Fehlbetrag 2004: 5,3 Mio. EUR, Fehlbetrag 2005: 1,3 Mio. EUR, Fehlbetrag 2006: 4,0 Mio. EUR, Fehlbetrag 2007 nach NKF: 6,1 Mio. EUR ). Die strukturelle Lücke beziffere sich für die Stadt Schwerte auf nur rd. 845 TEUR. Laut Gutachten gab es in diesen Jahren auch Stärkungspakt-Gemeinden wie Dorsten, die keine strukturelle Lücke hatten.

Zur weiteren Vorgehensweise erklärt Herr Schubert, dass

- am 26.10.2011 der Präsident der GPA zwecks Inanspruchnahme der Beratungsleistungen der GPA angeschrieben worden sei,
- am 27.10.2011 die GPA geantwortet habe, dass dort zur Zeit die im Gesetzentwurf vorgesehene Task Force aufgebaut werde und der Wunsch der Stadt Schwerte registriert worden sei,
- noch in diesem Jahr zur Vorbesprechung der Unterstützung bei der Erarbeitung des Haushaltssanierungsplanes (HSP) ein Termin vereinbart werde.

Weiter führt Herr Schubert Folgendes aus:

Als der Haushalt für die Jahre 2012/2013 am 28.09.2011 in den Rat eingebracht worden sei, würde die Ergebnisplanung für 2012 mit einem Defizit von rd. 20,4 Mio. EUR abgeschlossen. Im Moment beziffere sich das Defizit auf rd. 18,7 Mio. EUR., dieser Betrag reduziere sich noch um die Stärkungspaktmittel. Verantwortlich für die Verbesserungen seien ein höherer Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer und höhere Schlüsselzuweisungen entsprechend der ersten Modellrechnung. Andererseits erhöhe sich die Kreisumlage. Bei der Veranschlagung sei die Verwaltung davon ausgegangen, dass die Zahllast an den Kreis Unna sinken werde. Hier sei zu beachten, dass der Bund ab 2012 die Kosten der Grundsicherung schrittweise in drei Jahren vollständig übernehmen werde. Die Verbesserungen im Kreishaushalt von rd. 8,3 Mio. EUR würden aufgezehrt, weil der Kreis nach derzeitigem Planungsstand 9,2 Mio. EUR mehr an Landschaftsumlage zahlen solle, da die Kosten für die Eingliederungshilfe für Behinderte weiter steigen würden. Die Entlastung durch den Bund bei den Kosten der Grundsicherung komme bei den kreisangehörigen Gemeinden somit nicht an.

Bei einem noch verbleibenden Fehlbedarf in 2012 von rd. 17,2 Mio. EUR habe die Stadt im Jahr 2012 weitere Einsparmittel von rd. 3,5 Mio. EUR zu erbringen. Unter Berücksichtigung der Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes von 991 TEUR verbleibe ein Delta von rd. 2,5 Mio. EUR. In einer Dienstbesprechung bei der Kommunalaufsicht sei darauf hingewiesen worden, dass die Erstellung eines Haushaltsplanes in die kommunale Selbstverwaltung falle, deren Bestandteil die Finanzhoheit sei und bei der Gemeindeprüfungsanstalt eine Task Force zur Beratung zur Verfügung stehe. Wenn die Anforderung des Gesetzentwurfes nicht durch Ertragssteigerungen und Aufwandsreduzierungen erfüllt würden, müssten die Bürger beteiligt werden, um einen strukturell ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Die Beteiligung der Bürger erfolge über die Erhöhung des Steuersatzes der Grundsteuer B. Die Gutachter hätten diese Option als „Ultima ratio“ beschrieben, nunmehr werde diese Option als Bringschuld definiert. Der schwarze Peter liege wieder bei den Kommunen und der Staat würde sich weitestgehend aus der Verantwortung zurückziehen. Hier stehe immer noch die Forderung des Landtages im Raum, dass sich der Bund mit 50 % an den sozialen Leistungen, insbesondere an den sozialen Leistungen der Landschaftsverbände, beteiligen solle. Die Landschaftsverbände seien ursprünglich mit je 50 % durch Schlüsselzuweisungen und Umlagen finanziert worden. Mittlerweile verteile sich die Zahllast so, dass 20 % durch Schlüsselzuweisungen und 80 % über Umlagen von den Kreisen und kreisfreien Städten erbracht würden.

Herr Schubert erklärt weiter, dass zunächst das Gespräch mit der GPA abzuwarten sei. Es werde sicherlich gemeinsam ein Arbeitsplan aufgestellt und im ersten Vierteljahr 2012 die Lenkungsgruppe oder eine kleinere Kommission regelmäßig und häufig zusammenkommen, um weiteres Sparpotential zu entwickeln.

Herr Bürgermeister Böckelühr fügt ergänzend hinzu, dass die eingerichtete Lenkungsgruppe das richtige Gremium sei, um die weiteren Schritte umsetzen zu können. Sehr zeitnah nach Ende der Weihnachtssferien solle zu einer ersten Sitzung des Lenkungsausschusses eingeladen werden, die dann wahrscheinlich mehr als einmal im Monat tagen müsse. Die Tagungshäufigkeit hänge aber im Wesentlichen davon ab, wie die Gemeindeprüfungsanstalt NRW die Angelegenheit angehen wolle. Außerdem weist er auf das Missverhältnis der Verteilung der zur Verfügung gestellten Mittel aus dem Stärkungspakt hin. Auf die sechs kreisfreien Städte entfielen etwa 70 % und die 28 kreisangehörigen Städte würden lediglich 30 % der zur Verfügung gestellten Mittel aus dem Stärkungspakt erhalten. Ausführlich berichtet er über bisher geführte Gespräche beim Städte- und Gemeindebund und über den Erfahrungsaustausch bei einer Zusammenkunft der 28 kreisangehörigen Städte. Außerdem solle seitens des Innenministers ein entsprechender Erlass an die Regierungspräsidenten erteilt werden, wie der Begriff „freiwillig“ im Sinne der Landesregierung zu definieren sei, damit nicht jede Bezirksregierung eine andere Betrachtungsweise für sich in Erwägung ziehe. Er weist weiterhin darauf hin, dass es sich bei den Berechnungen um nicht kumulierte Beträge handele. Herr Bürgermeister Böckelühr führt abschließend aus, dass die Angelegenheit ein ganz wichtiges Thema sei, dass auch in Schwerte alles überschatten werde, was demnächst kommunalpolitisch zu diskutieren sei.

## **20. Informationen und Anfragen**

---

### **Informationen**

#### **Derivatgeschäfte**

Herr Schubert erklärt, dass die Stadt Schwerte mit Derivaten, aber nicht mit Fremdwährungen aufgrund des Währungsrisikos arbeite. Außerdem sei per Dienstanweisung festgelegt worden, dass nur Zinssicherungs- aber keine Spekulationsgeschäfte abgewickelt werden dürfen.

#### **Kostenerstattungen im Bereich der Jugendhilfe**

Herr Winkler erläutert anhand eines Beispiels über Kostenerstattungen im Bereich der Jugendhilfe. Er führt aus, dass drei minderjährige Kinder aus Syrien in einer Schwerter Pflegefamilie untergebracht seien. Das Jugendamt Schwerte habe die Voraussetzungen für die Kostenerstattung geprüft. Das Bundesverwaltungsamt Köln habe mit Schreiben vom 19.08.2011 den Landschaftsverband Köln als überörtlichen Träger für die Stadt Schwerte bestimmt. Die Stadt Schwerte werde die Kostenerstattung aus Mitteln des Landes Nordrhein-Westfalen erhalten. Der Rechnungsprüfungsausschuss habe der Verwaltung einen Prüfauftrag erteilt, der insbesondere die Wirtschaftliche Jugendhilfe und die Geltendmachung von Ansprüchen gegenüber von Unterhaltspflichtigen zum Ziel habe, damit eingeschlossen sei also auch die Kostenerstattung gegenüber anderen Trägern.

#### **Beanstandung des Ratsbeschlusses vom 25.05.2011 (KuWeBe)**

Herr Bürgermeister Böckelühr informiert bezogen auf die Beanstandung des Ratsbeschlusses vom 25. Mai 2011 und der entsprechenden Verfügung des Landrates, dass zwischenzeitlich drei Klagen (CDU-Fraktion, FDP-Fraktion und die eines Mitgliedes des Verwaltungsrates des Kultur- und Weiterbildungsbetriebes) beim Verwaltungsgericht in Gelsenkirchen anhängig seien. Darüber hinaus sei von den Beteiligten zwischenzeitlich auch Antrag auf einstweiligen Rechtsschutz gestellt worden. Die Verwaltung sei aufgefordert worden, bis zum 06.12.2011 eine entsprechende Stellungnahme abzugeben. Die Verwaltungsakte sei angefordert und inzwischen dem Verwaltungsgericht Gelsenkirchen zugestellt worden. Die Entscheidung in dieser Angelegenheit sei nunmehr abzuwarten.

### Anfragen der WfS-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE.

Nach kontroverser Diskussion, ob die entsprechenden Anfragen der WfS-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE. in der heutigen Sitzung beantwortet werden können, stellt Herr Bürgermeister Böckelühr Einvernehmen darüber her, dass die Anfragen in der nächsten Sitzung des Rates am 15.02.2012 von der Verwaltung beantwortet werden.

### Bürgermeisterbüro Zentrale Dienste

Frau Santehanser fragt an, ob die Personaldecke im Bürgermeisterbüro Zentrale Dienste so dünn besiedelt sei, dass Schreiben und Anfragen der Fraktionen weder beantwortet noch Eingangsvermerke gemacht werden können. Speziell gehe es um die Anfrage vom 31.10.2011 mit Fristsetzung zum 07.11.2011 in der Angelegenheit KuWeBe von vier Fraktionen.

Herr Bürgermeister Böckelühr erklärt, dass er die Anfrage durch sein Schreiben vom 23.11.2011, welches in dieser Angelegenheit an alle Ratsmitglieder zugestellt worden sei, ausführlich und umfangreich beantwortet sehe.

### Anfrage zum Schreiben vom 23.11.2011 in der Angelegenheit KuWeBe

Herr Filthaus bittet um Erklärung des letzten Absatzes im Schreiben vom 23.11.2011. Der letzte Absatz fange folgendermaßen an: „Vollständigkeitshalber weise ich darauf hin .....“

Herr Bürgermeister Böckelühr führt aus, dass der Landrat am 21.11.2011 eine Anhörung nach § 28 VwVfG entgegen vorheriger Ankündigung durchgeführt habe. Er selbst sei als Bürgermeister lediglich zu einem Informationsgespräch eingeladen worden. Weiter führt er aus, dass eine Einladung zu einer Information etwas anderes sei als eine Anhörung nach § 28 VwVfG, die zwinglich gesetzlich vorgeschrieben sei, bevor ein Verwaltungsakt in der Sache erlassen werde.

### Baumaßnahme und Verampelung der Letmather Straße/Einmündung Bürenbrucher Weg

Herr Rehage fragt bezüglich der Vergabe bzw. der Sicherstellung der Baumaßnahme und Verampelung der Letmather Straße/Einmündung Bürenbrucher Weg. an, ob es bereits neue Erkenntnisse gebe oder sich die Angelegenheit noch länger hinziehe.

Herr Bürgermeister Böckelühr antwortet, dass es keine neuen Erkenntnisse gebe. Der Bauherr Straßen NRW führe zurzeit mit dem beauftragten Unternehmer einen Streit dahingehend, ob in der Auftragsausschreibung die Kosten für die Aufstellung einer Behelfsampel im Zuge der Baumaßnahme schon enthalten seien oder nicht.

---

Böckelühr  
Vorsitzender

---

Schinnerling  
Schriftführerin